



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Herr Bundesrat Beat Jans
Bundeshaus West
3003 Bern

Zug, 8. September 2026 rv

**Vernehmlassung zum Hisbollah-Verbot: Änderung des Bundesgesetzes über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Juni 2026 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, sich bis am 5. Oktober 2026 vernehmen zu lassen.

Der Kanton Zug begrüsst die Änderung des Bundesgesetzes über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen, welche ein Verbot der Hisbollah, ihrer Tarn- und Nachfolgeorganisationen sowie der Organisationen und Gruppierungen bezweckt, die im Auftrag oder im Namen der Hisbollah handeln. Auch die im Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht vorgesehene Kompetenz des Bundesrats, Organisationen und Gruppierungen zu verbieten, die hinsichtlich ihrer Führungspersonen, Zielsetzung oder Mittel mit der Hisbollah übereinstimmen und mittelbar oder unmittelbar terroristische oder gewalttätig-extremistische Aktivitäten unterstützen und damit die innere oder äussere Sicherheit konkret bedrohen, unterstützt der Kanton Zug.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Andreas Hostettler
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD (kpr-rm@fedpol.admin.ch; als PDF- und Word-Version)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Zuger Polizei (kommandooffice.polizei@zg.ch)
- Amt für Migration (AFMKader@zg.local)
- Obergericht des Kantons Zug (Marc.Siegwart@zg.ch)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch zur Aufschaltung der Vernehmlassungsantwort im Internet)